

# Gemeinde Tramm

## Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Tanja Volkening

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Tramm

**Datum**

05.10.2009

**Beratung:**

**Top 8) 3. Änderung der Hauptsatzung**

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu).

Gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Tramm werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 9 der Satzung von [www.buechen.de](http://www.buechen.de) auf [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) geändert.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung.